

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher,

Bayern setzt im Kampf gegen die Corona-Pandemie verstärkt auf Testpflichten u.a. für ungeimpfte Besucher. Somit gilt ab 16. August 2021:

Getestet, Geimpft oder Genesen. Das bedeutet:

- Besucher legen einen negativen POC-Schnelltest oder PCR-Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist,
- ODER Besucher legen einen Impfnachweis vor. Die Zweitimpfung muss mindestens 15 Tage zurückliegen,
- ODER genesene Besucher legen einen geeigneten Nachweis vor, dass sie mindestens vor 28 Tagen und höchstens vor 6 Monaten mittels PCR-Testung positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden,
- ODER Besucher, deren Infektion mit SARS-CoV-2 länger als 6 Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfung erhalten haben, legen geeignete Nachweise vor.

Die Hygieneregeln gelten wie bisher:

- Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
- Tragen einer FFP2 Maske
- Wo immer möglich, Mindestabstand zwischen 2 Personen von 1,5 m
- sofortiger Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nicht möglich.

Besuche sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag – Freitag: 13.00 – 16.30 Uhr
Samstag: 13.00 – 14.00 Uhr
Sonntag: Besuche leider nicht möglich
Abholung gerne

Näheres zur Abholung:

- Abholung immer möglich – vorherige Information auf dem Wohnbereich sehr hilfreich.
- Abholung und Rückkehr grundsätzlich über den Haupteingang.
- Gesondertes Formular ist zwingend auszufüllen.

Bei der Begleitung Sterbender gilt nach wie vor: Besuche nach kurzer telefonischer Absprache immer möglich – bei Bedarf Testung durch geschultes Personal im Haus.

Sollten sich die Vorgaben ändern, werden wir sie informieren. Dies ist u.a. möglich bei deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Roth.

Wir danken Ihnen, dass Sie die Maßnahmen zusammen mit uns tragen und somit etwas Normalität in unserem Haus bleiben kann.